

LEADER-Förderung für Kleinstprojekte aus Moselfranken Projekte können bis 1. Juli eingereicht werden

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) ist in diesem Jahr erneut die **Förderung von Kleinstprojekten** (Gesamtkosten bis max. 20.000 € ohne Umsatzsteuer) in Moselfranken möglich. Damit soll eine engagierte und aktive Entwicklung unserer Region unterstützt und zur Stärkung unseres Leitbilds „Mensch-Region-Europa: Auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Luxemburg“ beigetragen werden.

Wie funktioniert es?

- Sie reichen einen vollständigen Förderantrag bis zum 1. Juli bei der LEADER-Geschäftsstelle ein. Die Antragsunterlagen finden Sie unter <https://www.lag-moselfranken.de/vordrucke-informationen/kleinstprojekte/>
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft alle Projekte auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit
- Die Mitglieder der LAG Moselfranken bewerten die Projekte in einem Umlaufverfahren im Juli und legen dabei eine Punktzahl sowie den Fördersatz für jedes Projekt fest
- Sie schließen im nächsten Schritt einen Unterstützungsvertrag mit der LAG Moselfranken ab
- Nach Abschluss des Projektes reichen Sie bis spätestens 31. Oktober 2023 bei der LAG-Geschäftsstelle einen Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen ein
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und zahlt die Zuschüsse aus
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht

Was kann gefördert werden?

- Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojektes können **max. 20.000 €** betragen.
- Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Zuwendungen von weniger als 2.000 € werden nicht gewährt.
- Die Auswahl der Kleinstprojekte und Festlegung der Fördersätze erfolgt anhand der genehmigten Auswahlkriterien der LAG Moselfranken
- Der Projektaufruf dient vorrangig dem Förderbereich **„Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale einschließlich dazugehöriger Architekten- und Ingenieurleistungen“**
- Nachrangig sind auch Projekte aus anderen Themenbereichen förderfähig, u.a. verschiedene Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung oder kleine Infrastruktureinrichtungen
- Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt
- Nicht förderfähig sind u.a.: Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, Landankauf, Kauf von Tieren, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, laufender Betrieb, Unterhaltung, Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, einzelbetriebliche Beratung, Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements

Wer kann Anträge für die Förderung von Kleinstprojekten stellen?

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften

Weitere detaillierte Informationen wie die Projektauswahlkriterien der LAG, Vordrucke und unsere Entwicklungsstrategie finden Sie auf unserer Homepage unter www.lag-moselfranken.de – alternativ können Sie diese Unterlagen bei der LEADER-Geschäftsstelle anfordern.

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum Förderaufruf für Kleinstprojekte

- Fördermittel: 142.099,24 € Regionalbudget
 - Start des Aufrufes: 1. Juni 2023
 - Einreichungsfrist für Förderanträge: bis 1. Juli 2023, 23:59 Uhr (Ausschlussfrist)
 - Projektauswahl durch die LAG: im Umlaufverfahren nach Ende des Förderaufrufs
 - Frist für die Schlussabrechnung: bis spätestens 31. Oktober 2023 (Letzter Termin für die Einreichung der Kostennachweise und Zahlungsanträge bei der LAG-Geschäftsstelle)
- Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Anträge in die Auswahl der Kleinstprojekte einbezogen werden können!

Regionale Ansprechpartner

Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihrer Projektbeschreibung mit einem der folgenden Ansprechpartner der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell (Tel. 06581 81-165; E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de)
- Philipp Reckinger (Tel. 0651 9798-132; E-Mail: philipp.reckinger@trier-land.de) und Katharina Boettcher (Tel. 0651 9798-133; E-Mail: katharina.boettcher@trier-land.de) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land

Stelle für die Einreichung der Anträge und zum Erhalt weiterer Auskünfte

Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken

Geschäftsstelle: c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
Matthias Faß
Schlossberg 6, D-54439 Saarburg, 1. OG Zimmer 06
Tel. 06581 81-165, Fax 06581 81-320
e-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de
Internet: www.lag-moselfranken.de



Das Regionalmanagement der LAG Moselfranken erhält eine Förderung durch: den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE). Mitfinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

